



EU-Unionsregister

**Europäischer Emissionshandel (EU-ETS)
Einrichtung und Verwaltung des EU-Login-Kontos
mit der EU-Login-App für die Registrierung
und Anmeldung am EU-Unionsregister**

Impressum

Herausgeber

Deutsche Emissionshandelsstelle (DEHSt)

im Umweltbundesamt

City Campus

Haus 3, Eingang 3A

Buchholzweg 8

13627 Berlin

Telefon: +49 (0) 30 89 03-50 50

Telefax: +49 (0) 30 89 03-50 10

emissionshandel@dehst.de

Internet: www.dehst.de

Stand: Januar 2022

Redaktion: Fachgebiet V 3.4 – Registerführung

Bildnachweise: Titelbild: Tkemot/Shutterstock.com; Seite 5: © Hand Robot – stock.adobe.com,
Screenshot aus Google Play, Stand: Juli 2021; Seite 6, 7 und 9: Screenshot aus Google Play,
Stand: Januar 2022

Inhaltsverzeichnis

1	Registrierungsprozess für kontobevollmächtigte Personen	4
2	Einrichten eines EU-Login-Kontos und Login beim EU-Unionsregister für neue Nutzer	5
3	Einrichten der EU-Login-App für bereits bestehende Nutzer.....	7
4	Login beim EU-Unionsregister mit der EU-Login-App	8
5	Wechsel des hinterlegten Mobilgeräts, Neuinitialisierung der EU-Login-App und MUDI	8
6	Löschung nicht mehr benötigter Mobilgeräte im EU-Login-Konto	11

1 Registrierungsprozess für kontobevollmächtigte Personen

Das EU-Login ist eine zentrale Login-Seite für unterschiedliche Anwendungen der EU-Kommission.

Über diesen Service erfolgt auch das Login am EU-Unionsregister des europäischen Emissionshandels.

Beim EU-Login muss sich jede kontobevollmächtigte Person selbst ein Anmeldekonto erstellen, bevor sie als kontobevollmächtigte Person für ein Konto im EU-Unionsregister benannt werden kann. Notwendig hierfür ist eine gültige E-Mail-Adresse. Für den Zugang zum Unionsregister wird zusätzlich ein mobiles Gerät benötigt. Die Erzeugung eines Kontos beim EU-Login ist für die unterschiedlichen Fälle im Folgenden erläutert.

Sobald eine beim EU-Login registrierte Person sich erstmals am Unionsregister einloggt, wird sie auf die EU-Login-Seite umgeleitet. Verläuft das Login beim EU-Login erfolgreich, gelangt die Person automatisch zum Unionsregister zurück. Sie ist nun eingeloggt und bekommt eine URID (Union Registry Identification Number, eine eindeutige Identifikationsnummer im Unionsregister) zugewiesen, nachdem sie ihre persönlichen Daten eingegeben hat.

Diese URID wird für die Kontobeantragung benötigt. Beantragt ein Kontoinhaber die Eröffnung eines Kontos im Unionsregister, dann muss er für die benannten kontobevollmächtigten Personen die jeweilige URID zusammen mit weiteren Informationen angeben.

Mit Einreichung der Unterlagen für die Kontoeröffnung sind der Registerverwaltung der Deutschen Emissionshandelsstelle (DEHSt) auch Identitätsnachweise der kontobevollmächtigten Personen vorzulegen (weitere Erläuterungen finden Sie auf der Internetseite der DEHSt unter [Europäischer-Emissionshandel > Unionsregister > Konto > Konto eröffnen](#)). Bestätigt die Registerverwaltung die Kontoeröffnung oder das Hinzufügen einer neuen kontobevollmächtigten Person zum bereits bestehenden Konto, wird dabei ein Aktivierungsschlüssel (Enrolment Key) erzeugt, der an die benannte kontobevollmächtigte Person per Briefpost verschickt wird. Erst nachdem die Person diesen Aktivierungsschlüssel selbst im Unionsregister eingetragen hat, erlangt sie Zugang zum Konto.

Die Eingabe eines Aktivierungsschlüssels (Enrolment Keys) ist nur bei der erstmaligen Benennung als kontobevollmächtigte Person in dem von einem Mitgliedstaat verwalteten Teil des Unionsregisters notwendig.

2 Einrichten eines EU-Login-Kontos und Login beim EU-Unionsregister für neue Nutzer



Apple App Store:

<https://apps.apple.com/de/app/eu-login/id1056119441>

Google Play:

<https://play.google.com/store/apps/details?id=eu.europa.ec.ecas>



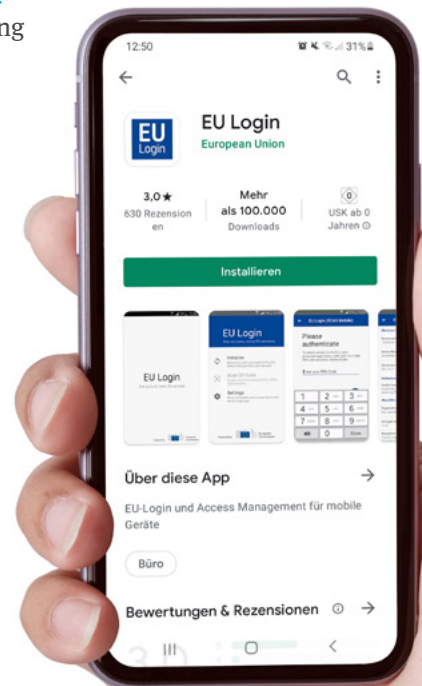
1. Installieren Sie die EU-Login-App auf ihrem Mobilgerät. Die App ist kostenfrei erhältlich im Apple App Store oder bei Google Play. Bitte beachten Sie, dass für die erfolgreiche Installation und Verwendung der App ein Sperrbildschirm auf ihrem Mobilgerät eingerichtet sein muss. Die Entsperrung des Mobilgeräts muss hierbei durch die Eingabe eines PINs, eines Fingerabdruckes oder durch eine Gesichtserkennung erfolgen.

Wichtig:

Beim ersten Öffnen der App werden je nach Betriebssystem des Mobilgeräts Zugriffsberechtigungen erbeten, z. B. der Zugriff auf die Kamera oder der Empfang von Mitteilungen. Stimmen Sie diesen Berechtigungen zu, da die App zwingend Mitteilungen empfangen muss und den Zugriff auf die Kamera zum Scannen des QR-Codes benötigt. **Ohne diese Berechtigungen können Sie sich nicht einloggen!**



2. Öffnen Sie die EU-Login-Seite: <https://webgate.ec.europa.eu/cas/login> in einem neu geöffneten Browser. Wechseln Sie ggf. die Spracheinstellung rechts oben und klicken Sie auf den Link „**Neues Konto erstellen**“.
3. Füllen Sie die Felder aus und bestätigen Sie die Datenschutzerklärung mittels Anklickens der Checkbox. Die Datenschutzerklärung öffnet sich in einem separaten Fenster, sodass Ihre Eingaben nicht verloren gehen. Klicken Sie auf den Button „**Neues Konto erstellen**“.
4. Nach einigen Minuten erhalten Sie eine E-Mail mit Bestätigungslink. Bitte nutzen Sie diesen Link innerhalb von 24 Stunden, um Ihre Anmeldung zu bestätigen und im Nachfolgenden ein Passwort zu erstellen. Die Passwortregeln werden auf der Seite angezeigt.
5. Nachdem Sie Ihr Passwort bestätigt haben, klicken Sie auf der nächsten Seite auf „**Weiter**“ und schließen somit die Passworтеingabe ab.
6. Auf der folgenden Seite finden Sie rechts oben neben Ihrem Namen ein Menü mit verschiedenen Aktionen zu Ihrem angelegten Konto. Wählen Sie hier: „**Mein Konto**“, nachfolgend „**Meine Mobilgeräte verwalten**“, dann „**Mobilgerät hinzufügen**“. Geben Sie eine Bezeichnung für Ihr Mobilgerät ein, auf dem Sie die EU-Login-App installiert haben. Vergeben Sie eine vierstellige PIN, die Sie sich möglichst gut merken können und bestätigen Sie diesen Schritt mit „**Absenden**“.
7. Öffnen Sie die EU-Login-App auf ihrem Mobilgerät. Zunächst müssen Sie die App „**initialisieren**“ oder Sie wählen „**QR-Code einscannen**“. Scannen Sie den QR-Code und geben Sie die zuvor vergebene PIN auf Ihrem Mobilgerät ein.



8. Sie erhalten ggf. (bei manchen Android Mobilgeräten) eine Benachrichtigung auf Ihr Mobilgerät. Bestätigen Sie diese.



Achten Sie auf das kleine EU Login Symbol in der Statusleiste Ihres Mobilgeräts! Zum Bestätigen der Benachrichtigung ziehen Sie die Statusleiste nach unten und tippen auf die Benachrichtigung.



9. Falls Ihr mobiles Gerät über biometrische Sensoren verfügt (Fingerabdruck oder Gesichtserkennung), können Sie eine biometrische Verifizierung für den EU-Login festlegen. Folgen Sie hierzu bitte den Anweisungen der EU-Login-App.
10. Darüber hinaus ist ihre Mobiltelefonnummer als Fallback-Lösung zu hinterlegen. Wählen Sie wieder: „*Mein Konto*“ rechts oben neben Ihrem Namen, nachfolgend „*Meine Mobiltelefonnummern verwalten*“, dann „*Mobiltelefonnummer hinzufügen*“. Geben Sie Ihre Mobiltelefonnummer mit Ländervorwahl (z. B. „+49“ für Deutschland) ein und bestätigen Sie diese durch das Klicken auf „*hinzufügen*“.
11. Sie erhalten nach kurzer Zeit eine SMS mit einem 8-stelligen Code (2 x 4 Zeichen), den Sie in die entsprechenden Felder eintragen. Bestätigen Sie durch „*Abschließen*“.
12. Melden Sie sich ab. Wählen sie hierzu: „*Abmeldung*“ im Menü rechts oben neben Ihrem Namen. Mit diesem Schritt haben Sie die Registrierung im EU Login abgeschlossen.
13. Die Registrierung im Unionsregister erfolgt mit den nächsten Schritten. Loggen Sie sich beim Unionsregister ein (siehe Kapitel 4) und wechseln Sie ggf. die Spracheinstellung rechts oben. Setzen Sie die Registrierung anschließend mit Punkt 14 fort.
14. Geben Sie Ihre persönlichen Daten ins Unionsregister ein. Klicken Sie hierfür auf „*Bitte Angaben zur Person ausfüllen*“. Nach der Bestätigung Ihrer Angaben sind Sie registriert und Ihre eindeutige Personenkennung im Unionsregister (URID) wird angezeigt. Notieren Sie sich Ihre URID und teilen Sie diese der Person mit, die die Kontoeröffnung oder das Hinzufügen einer neuen kontobevollmächtigten Person zu einem bestehenden Konto beantragen wird. Hinweise zur Kontoeröffnung finden Sie auf der Internetseite der DEHSt unter [Europäischer Emissionshandel > Unionsregister > Konto > Konto eröffnen > Schritt 3: Beantragen eines Kontos](#).
15. Sobald der Antrag auf Kontoeröffnung oder auf Hinzufügen einer neuen kontobevollmächtigten Person durch die DEHSt bestätigt wurde, wird an die von Ihnen angegebene Postadresse ein Aktivierungsschlüssel versandt.
16. Nach Erhalt des Aktivierungsschlüssels gehen Sie erneut zur Login-Seite des Unionsregisters (siehe Kapitel 4) und klicken auf „*Aktivierungsschlüssel eingeben*“.
17. Nach korrekter Eingabe des Aktivierungsschlüssels haben Sie Zugang zum Konto.

3 Einrichten der EU-Login-App für bereits bestehende Nutzer



Apple App Store:

<https://apps.apple.com/de/app/eu-login/id1056119441>

Google Play:

<https://play.google.com/store/apps/details?id=eu.europa.ec.ecas>



1. Installieren Sie die EU-Login-App auf ihrem Mobilgerät. Die App ist kostenfrei erhältlich im Apple App Store oder bei Google Play. Bitte beachten Sie, dass für die erfolgreiche Installation und Verwendung der App ein Sperrbildschirm auf ihrem Mobilgerät eingerichtet sein muss. Die Entsperrung des Mobilgeräts muss hierbei durch die Eingabe eines PINs, eines Fingerabdruckes oder durch eine Gesichtserkennung erfolgen.

Wichtig:

Beim ersten Öffnen der App werden je nach Betriebssystem des Mobilgeräts Zugriffsberechtigungen erbeten, z. B. der Zugriff auf die Kamera oder der Empfang von Mitteilungen. Stimmen Sie diesen Berechtigungen zu, da die App zwingend Mitteilungen empfangen muss und den Zugriff auf die Kamera zum Scannen des QR-Codes benötigt. **Ohne diese Berechtigungen können Sie sich nicht einloggen!**



2. Öffnen Sie die EU-Login-Seite <https://webgate.ec.europa.eu/cas/login> in einem neu geöffneten Browser, wählen Sie in der Auswahlbox zum Authentifizierungsverfahren „*Mobiltelefon + SMS*“ und loggen sich ein. Bitte beachten Sie: eine Anmeldung ohne dieses Authentifizierungsverfahren erfordert im nächsten Schritt eine neuerliche Anmeldung.
3. Auf der nächsten Seite finden Sie rechts oben neben Ihrem Namen ein Menü mit verschiedenen Aktionen zu Ihrem Account. Wählen Sie hier: „*Mein Konto*“, auf der folgenden Seite „*Meine Mobilgeräte verwalten*“, danach „*Mobilgerät hinzufügen*“. Geben Sie eine Bezeichnung für Ihr Mobilgerät ein, auf dem Sie die EU-Login-App installiert haben. Vergeben Sie eine vierstellige PIN, die sie sich möglichst gut merken können und bestätigen Sie diesen Schritt mit „*Absenden*“.
4. Öffnen Sie die EU-Login-App auf ihrem Mobilgerät. Zunächst müssen Sie die App „*initialisieren*“ oder Sie wählen „*QR-Code einscannen*“. Scannen Sie den QR-Code und geben Sie die zuvor vergebene PIN auf Ihrem Mobilgerät ein.
5. Sie erhalten ggf. (bei manchen Android Mobilgeräten) eine Benachrichtigung auf Ihr Mobilgerät. Bestätigen Sie diese.

Achten Sie auf das kleine EU Login Symbol in der Statusleiste Ihres Mobilgeräts! Zum Bestätigen der Benachrichtigung ziehen Sie die Statusleiste nach unten und tippen auf die Benachrichtigung.



6. Falls Ihr mobiles Gerät über biometrische Sensoren verfügt (Fingerabdruck oder Gesichtserkennung), können Sie eine biometrische Verifizierung für den EU-Login festlegen. Folgen Sie hierzu bitte den Anweisungen der EU-Login-App.
7. Melden Sie sich von der EU-Login-Seite ab. Wählen sie hierzu: „*Abmeldung*“ im Menü rechts oben neben Ihrem Namen. Um die Einrichtung der EU-Login-App abzuschließen, müssen Sie sich beim Unionsregister einloggen (siehe Kapitel 4). Bei einer erneuten Einrichtung der EU-Login-App wird die Änderung erst nach einer Bestätigung durch die DEHSt wirksam.

4 Login beim EU-Unionsregister mit der EU-Login-App

1. Falls Sie noch Browserfenster mit dem EU-Login oder dem Unionsregister geöffnet haben, schließen Sie die Tabs und den Browser. Öffnen Sie Ihren Browser und gehen sie zur Startseite des Unionsregisters: <https://unionregistry.ec.europa.eu/euregistry/DE/index.xhtml>. Wählen Sie auf der Seite „Login“ links oben.
2. Im Login-Fenster geben Sie Ihr Passwort ein und wählen in der darunter stehenden Auswahlbox „EU-Login-App mit QR-Code“. **Achtung:** Wählen Sie nicht „EU-Login-App mit PIN-Code“ aus. Weiter mit „Anmelden“.
3. Öffnen Sie auf Ihrem mobilen Gerät die EU-Login-App, wählen „QR-Code einscannen“ und scannen den QR-Code. Es wird Ihnen ein 8-stelliger Code angezeigt, den Sie im Login-Fenster eingeben (ohne Leerzeichen).



Bei der ersten Anmeldung am Unionsregister nach dem Wechsel vom smsTAN-Verfahren auf die EU-Login-App werden Sie aufgefordert Ihr mobiles Gerät zu registrieren. Klicken Sie auf „Device registration“ und anschließend „Confirm“, um die Umstellung auf die EU-Login-App abzuschließen. Loggen Sie sich danach erneut ins Unionsregister ein.

5 Wechsel des hinterlegten Mobilgeräts, Neuinitialisierung der EU-Login-App und MUDI

Beim erfolgreichen Hinzufügen eines Mobilgeräts zu einem EU-Login-Konto wird ein so genannter MUDI (Mobile Unique Device Identifier) generiert, der vom Unionsregister verwendet wird, um Sie zu authentifizieren. Aus diesem Grund kann ein Mobilgerät nur mit einem EU-Login-Konto verknüpft werden und ein Nutzer kann sich mit nur einem Mobilgerät in das Unionsregister einloggen. Ein Wechsel des Mobilgeräts und auch das Zurücksetzen der EU-Login App erfordert somit eine erneute Initialisierung der Verknüpfung zwischen Mobilgerät und dem EU-Login-Konto. Es gibt hierbei verschiedene Fälle, für die das weitere Vorgehen im Folgenden fallabhängig beschrieben wird.

- I. Wenn Sie die EU Login Mobile-App auf Ihrem Mobilgerät löschen oder zurücksetzen bzw. Ihr Mobilgerät insgesamt zurücksetzen, so ist eine Neuinitialisierung der EU-Login App notwendig. In diesem Fall wird ebenfalls eine neue MUDI generiert, auch wenn es sich um dasselbe Mobilgerät wie vorher handelt.
- II. Das bereits erfolgreich verknüpfte Mobilgerät ist noch verfügbar, wenn zum Beispiel nur das Mobilgerät gewechselt werden soll. Dann in der untenstehenden Beschreibung unter 2. das Authentifizierungsverfahren „EU Login-App mit QR-Code“ auswählen.
- III. Das bereits erfolgreich verknüpfte Mobilgerät ist nicht mehr verfügbar, da es zum Beispiel verloren wurde. Ist trotzdem noch ein Mobiltelefon mit der im EU-Login-Konto hinterlegten Mobiltelefonnummer verfügbar, so kann unter 2. das Authentifizierungsverfahren „Mobiltelefon + SMS“ ausgewählt werden.
- IV. Sind weder das bereits erfolgreich verknüpfte Mobilgerät noch die Mobiltelefonnummer verfügbar, so kann ein neues Mobilgerät nur durch Anklicken des so genannten PANIK-Knopfes hinzugefügt werden. Dadurch werden alle hinterlegten Mobilgeräte und Mobiltelefonnummern sowie die Verknüpfung des EU-Login-Kontos zum Unionsregister gelöscht. Die eigentlichen Konten im Unionsregister werden dabei nicht gelöscht. Für einen erneuten Zugriff auf die Konten im Unionsregister wird durch die DEHSt ein Aktivierungsschlüssel per Briefpost zugestellt. Das Vorgehen in diesem Fall wird weiter unten beschrieben.

Anleitung für Fall I:

Folgen Sie den Schritten in Kapitel 3 dieses Dokuments.

Bei der ersten Anmeldung am Unionsregister nach dem Wechsel des Mobilgeräts (und Generierung der neuen MUDI) werden Sie vom System aufgefordert, sich mit dem zuvor registrierten Mobilgerät anzumelden oder auf das „neue“ Mobilgerät zu wechseln. Um die Änderung zu bestätigen und abzuschließen klicken Sie auf „*Change Device*“ und anschließend auf „*Confirm*“. Diese Änderung ist zunächst von einem Nationalen Administrator zu genehmigen. Erst danach können Sie sich wieder beim Unionsregister anmelden.



Anleitung für Fall II und III:

1. Installieren Sie die EU-Login-App auf ihrem Mobilgerät. Die App ist kostenfrei erhältlich im Apple App Store oder bei Google Play. Bitte beachten Sie, dass für die erfolgreiche Installation und Verwendung der App ein Sperrbildschirm auf ihrem Mobilgerät eingerichtet sein muss. Die Entsperrung des Mobilgeräts muss hierbei durch die Eingabe eines PINs, eines Fingerabdruckes oder durch eine Gesichtserkennung erfolgen.

Wichtig:

Beim ersten Öffnen der App werden je nach Betriebssystem des Mobilgeräts Zugriffsberechtigungen erbeten, z. B. dem Zugriff auf die Kamera oder dem Empfang von Mitteilungen. Stimmen Sie diesen Berechtigungen zu, da die App zwingend Mitteilungen empfangen muss und den Zugriff auf die Kamera zum Scannen des QR-Codes benötigt. **Ohne diese Berechtigungen können Sie sich nicht einloggen!**



2. Öffnen Sie die EU-Login-Seite <https://webgate.ec.europa.eu/cas/login> in einem neu geöffneten Browser, geben Sie Ihre E-Mail-Adresse und Ihr Passwort ein. Wählen Sie in der Auswahlbox zum Authentifizierungsverfahren entweder bei Fall II „*EU Login-App mit QR-Code*“ oder bei Fall III „*Mobiltelefon + SMS*“ aus und loggen Sie sich gemäß dem gewählten Verfahren ein. Bitte beachten Sie: eine Anmeldung ohne eines der beiden Authentifizierungsverfahren erfordert im nächsten Schritt eine neuerliche Anmeldung.
3. Auf der nächsten Seite finden Sie rechts oben neben Ihrem Namen ein Menü mit verschiedenen Aktionen zu Ihrem Account. Wählen Sie hier: „*Mein Konto*“, auf der folgenden Seite „*Meine Mobilgeräte verwalten*“, danach „*Mobilgerät hinzufügen*“. Geben Sie eine Bezeichnung für Ihr Mobilgerät ein, auf dem Sie die EU-Login-App installiert haben. Vergeben Sie eine vierstellige PIN, die sie sich möglichst gut merken können und bestätigen Sie diesen Schritt mit „*Absenden*“.
4. Öffnen Sie die EU-Login-App auf ihrem Mobilgerät. Zunächst müssen Sie die App „*initialisieren*“ oder Sie wählen „*QR-Code einscannen*“. Scannen Sie den QR-Code und geben Sie die zuvor vergebene PIN auf Ihrem Mobilgerät ein.
5. Sie erhalten ggf. (bei manchen Android Mobilgeräten) eine Benachrichtigung auf Ihr Mobilgerät. Bestätigen Sie diese.

Achten Sie auf das kleine EU Login Symbol in der Statusleiste Ihres Mobilgeräts! Zum Bestätigen der Benachrichtigung ziehen Sie die Statusleiste nach unten und tippen auf die Benachrichtigung.



6. Falls Ihr mobiles Gerät über biometrische Sensoren verfügt (Fingerabdruck oder Gesichtserkennung), können Sie eine biometrische Verifizierung für den EU-Login festlegen. Folgen Sie hierzu bitte den Anweisungen der EU-Login-App.
7. Melden Sie sich ab. Wählen sie hierzu: „*Abmeldung*“ im Menü rechts oben neben Ihrem Namen. Um die Einrichtung der EU-Login-App abzuschließen, müssen Sie sich beim Unionsregister einloggen (siehe Kapitel 4).



Bei der ersten Anmeldung am Unionsregister nach dem Wechsel des Mobilgeräts (und Generierung der neuen MUDI) werden Sie vom System aufgefordert, sich mit dem zuvor registrierten Mobilgerät anzumelden oder auf das neue Mobilgerät zu wechseln. Um die Änderung zu bestätigen und abzuschließen klicken Sie auf „*Change Device*“ und anschließend auf „*Confirm*“. Diese Änderung ist zunächst von einem Nationalen Administrator zu genehmigen. Erst danach können Sie sich wieder beim Unionsregister anmelden.

Anleitung für Fall IV:

1. Öffnen Sie die EU-Login-Seite <https://webgate.ec.europa.eu/cas/login> in einem neu geöffneten Browser, geben Sie Ihre E-Mail-Adresse und Ihr Passwort ein. Wählen Sie in der Auswahlbox zum Authentifizierungsverfahren „*Passwort*“ aus und klicken Sie auf „*Anmelden*“.
2. Auf der nächsten Seite finden Sie rechts oben neben Ihrem Namen ein Menü mit verschiedenen Aktionen zu Ihrem Account. Wählen Sie hier: „*Mein Konto*“, auf der folgenden Seite „*STOP – Alle meine Geräte und meine eID löschen (PANIK)*“, danach erscheint eine Warnung, die Sie durch Anklicken von „*Löschen*“ bestätigen.
3. Es wird die Meldung „*All Ihre Geräte und eIDs wurden gelöscht.*“ angezeigt und sie sind von der EU-Login-Seite abgemeldet.
4. Wiederholen Sie die Schritte 1 bis 6 unter Kapitel 3 dieses Dokuments. **Achtung:** Hierzu wählen Sie unter Schritt 1, in Kapitel 3 in der Auswahlbox zum Authentifizierungsverfahren „*Passwort*“ aus.
5. Darüber hinaus ist ihre Mobiltelefonnummer als Fallback-Lösung zu hinterlegen. Wählen Sie wieder: „*Mein Konto*“ rechts oben neben Ihrem Namen, nachfolgend „*Meine Mobiltelefonnummern verwalten*“, dann „*Mobiltelefonnummer hinzufügen*“. Geben Sie Ihre Mobiltelefonnummer mit Ländervorwahl (z. B. „+49“ für Deutschland) ein und bestätigen Sie diese durch das Klicken auf „*hinzufügen*“.
6. Sie erhalten nach kurzer Zeit eine SMS mit einem 8-stelligen Code (2 x 4 Zeichen), den Sie in die entsprechenden Felder eintragen. Bestätigen Sie durch „*Abschließen*“.
7. Schließen Sie die Neuinitialisierung ab, indem Sie Schritt 7 in Kapitel 3 durchführen.
8. Bitte kontaktieren Sie anschließend die DEHSt und geben an, dass Sie den PANIK-Knopf gedrückt haben. Für einen erneuten Zugriff auf die Konten im Unionsregister wird durch die DEHSt nach Identifikation der Person ein Aktivierungsschlüssel per Briefpost zugestellt.

6 Löschung nicht mehr benötigter Mobilgeräte im EU-Login-Konto

Das Löschen nicht mehr benötigter Mobilgeräte sollte nach Möglichkeit erst nach dem Hinzufügen eines neuen Mobilgeräts erfolgen.

1. Öffnen Sie die EU-Login-Seite <https://webgate.ec.europa.eu/cas/login> in einem neu geöffneten Browser, geben Sie Ihre E-Mail-Adresse und Ihr Passwort ein. Wählen Sie in der Auswahlbox zum Authentifizierungsverfahren entweder „*EU Login-App mit QR-Code*“, wenn Sie bereits ein neues Mobilgerät hinterlegt haben oder „*Mobiltelefon + SMS*“, wenn Sie auf die im EU-Login-Konto hinterlegte Mobiltelefonnummer Zugriff haben, aus und loggen Sie sich gemäß dem gewählten Verfahren ein. Bitte beachten Sie: eine Anmeldung ohne eines der beiden Authentifizierungsverfahren erfordert im nächsten Schritt eine neuerliche Anmeldung.
2. Auf der nächsten Seite finden Sie rechts oben neben Ihrem Namen ein Menü mit verschiedenen Aktionen zu Ihrem Account. Wählen Sie hier: „*Mein Konto*“, auf der folgenden Seite „*Meine Mobilgeräte verwalten*“, danach „*Mobilgerät löschen*“.
3. Es erscheint eine Nachricht „*Vorsicht! Sie sind dabei, das Mobilgerät XXX zu löschen. Mit diesem Schritt verlieren Sie in einigen Anwendungen sämtliche Nutzerrechte.*“. Bestätigen Sie mit „*Absenden*“, wenn Sie das Mobilgerät mit der Bezeichnung XXX löschen wollen.
4. Bei erfolgreicher Löschung wird die Nachricht „*Das Gerät wurde gelöscht*“ angezeigt.

Falls Sie ein Mobilgerät löschen möchten und noch kein neues Mobilgerät hinzugefügt haben und auch keinen Zugriff auf die hinterlegte Mobiltelefonnummer haben, so kann ein Mobilgerät nur über den so genannten PANIK-Knopf gelöscht werden. Dadurch werden alle hinterlegten Mobilgeräte und Telefonnummern gelöscht sowie die Verknüpfung zum Unionsregister getrennt. Nach dem Drücken des PANIK-Knopfs setzen Sie sich bitte mit der DEHSt in Verbindung, um die Verknüpfung zum Unionsregister erneut einzurichten. Die Anleitung zur Verwendung des PANIK-Knopfes finden Sie unter Kapitel 5, Fall IV dieses Dokuments.

